

Wichtige Informationen zum Legalisierungsverfahren für urkundliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Handelsregisterauszüge

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden.

Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag, usw.) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.

Alle Dokumente müssen vor der Legalisierung in der Botschaft vom Bundesverwaltungsamt vorbeglaubigt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- **Zu beglaubigendes Dokument im ORIGINAL**
- **Je eine s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib in der Botschaft**

Bitte beachten Sie, dass zu legalisierende Dokumente ausschließlich durch zwei von der Botschaft autorisierten Agenturen bei Botschaft des Königreichs Saudi Arabien eingereicht werden dürfen. Demnach müssen alle Dokumente über einen unserer externen Partner eingereicht werden, wodurch zusätzliche Kosten entstehen.

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. eine bis zwei Wochen.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren:

Pro zu beglaubigendem Dokument

11,- €

Weitere Gebühren

Auf Anfrage